

Informationen zur Veröffentlichung der Taxonomie 1.2

Datum: 29. September 2017

Zu dem kommenden Meldestichtag 31.12.2017 wurden einige wenige Anpassungen in der Taxonomie für das Risikotragfähigkeitsmeldewesen vorgenommen, die im Wesentlichen die konsistente Befüllung der Meldebögen erleichtern sollen. Strukturelle Änderungen in der Taxonomie erfolgten nicht. Aufgrund von Auswertungen der gemeldeten Daten, insbesondere der Freitextfelder, wurden einige Auswahlfelder in den RDP-Bögen und dem RSK-Bogen überarbeitet bzw. erweitert.

Um Erleichterungen bei der Befüllung zu erreichen, wird künftig auf die Angabe, dass ein Bestands- oder Abzugsposten nicht mehr berücksichtigt wird (Wegfall einer Auswahloption für die Angaben über die methodischen Änderungen), verzichtet. Dadurch sind auch einige Validierungsregeln entfallen. Details entnehmen Sie bitte der technischen Dokumentation der Änderungen.

Bedingt durch die geplante grundlegende Überarbeitung des Leitfadens zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte sind weitere Anpassungen notwendig. Obwohl der Leitfaden derzeit noch nicht finalisiert ist und als Diskussionspapier vorliegt (siehe Publikationen von BaFin und Bundesbank), sollte es grundsätzlich zum Stichtag 31.12.2017 möglich sein, Konzepte, die der Grundidee des neuen Leitfadens folgen, im Risikotragfähigkeitsmeldewesen abzubilden. Nähere Informationen und Beispiele hierzu werden nach Finalisierung des Leitfadens folgen. Für bestehende Risikotragfähigkeitskonzepte, die sich an der bisherigen Grundkonzeption orientieren, ergeben sich hierdurch keine Änderungen.

Darüber hinaus wurden die kommentierten Vordrucke und das Merkblatt zu den Meldevordrucken dahingehend überarbeitet, dass die bisher eher technischen Kategorisierungen der Datenfelder in Einklang mit den fachlichen Vorgaben gebracht wurden. Änderungen in der Taxonomie ergaben sich hierdurch nicht.

Die konkreten Änderungen können Sie den folgenden Dokumenten entnehmen:

- Technische Dokumentation der Änderungen mit Taxonomie 1.2
- Validierungsregeln
- Merkblatt zu den Meldevordrucken (Änderungsversion)
- Kommentierte Vordrucke.

Es gilt wie bisher auch, dass Sie sich bei technischen Rückfragen zum Meldeverfahren, Postfächern oder Dateinamenskonventionen an Banken-DV-Koordination@bundesbank.de wenden können. Bei fachlichen Rückfragen steht Ihnen Ihre zuständige Hauptverwaltung gerne zur Verfügung.